

Informationsfreiheit für Bayern

Bündnis für mehr Transparenz

ifg-bayern@mehr-demokratie.de
www.informationsfreiheit.org

Newsletter des Bündnisses für Informationsfreiheit in Bayern 1/2006

Landesregierung bestätigt: Erlass einer
Informationsfreiheitssatzung rechtlich zulässig

Der Erlass einer Informationsfreiheitssatzung im eigenen Wirkungskreis wäre rechtlich grundsätzlich möglich, denn die Gemeinden sind befugt, im Rahmen der Gesetze Satzungen zu erlassen und damit ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, erklärt Hans-Dieter Laser, Oberregierungsrat im Bayerischem Staatsministerium des Innern in einem Beitrag für KommunalPraxis Ausgabe 4/2006. Des weiteren stellt Herr Laser fest, dass es eine Vereinbarkeit mit dem Art. 29 BayVwVfG besteht, da dieser Artikel nicht ausschließt, dass darüber hinaus gehende Informationszugangsrechte gewährt werden können.

Den gesamten Artikel können Sie einsehen unter:
<http://www.informationsfreiheit.org/1789.html>

Pressekonferenz im Bayrischen Landtag

München, den 10.5.2006

Vor der zweiten Lesung im Landtag nimmt das Bündnis für Informationsfreiheit an einer Pressekonferenz teil. Vertreten wird das Bündnis durch Dr. Heike Mayer, die als Sachverständige zu dem Thema referieren wird.

Aktuelles von der Suche nach einer fortschrittlichen Gemeinde

Babensham, den 5.5.2006

Roger Diller, Gemeinderat in Babensham, erklärt den Antrag auf eine Informationsfreiheitssatzung in Babensham für vorerst gescheitert. Der Ausschuss lehnte die Satzung knapp mit 7:6 Stimmen ab.

München, den 4.5.2006

"Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) will vorerst keine städtische Satzung ausarbeiten lassen, die den Bürgern einen Einblick in die städtischen Aktenschränke erlauben würde. Der OB ließ sich vom Verwaltungsausschuss des Stadtrates einstimmig beauftragen, erst einmal die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Satzung zu prüfen."

Wir hoffen, dass Rot-Grün auf Kommunalebene, wie schon auf Landes- und Bundesebene die Informationsfreiheit unterstützen wird.

**Diese Initiative wird u.a.
getragen von:**

Mehr Demokratie e.V.
Transparency International
(TI) Deutschland e.V.
Humanistische Union e.V.
LV Bayern
Arbeitsgemeinschaft selbst
ständige Unternehmer
Bayerischer Journalisten
Verband (BJV)
Bund Naturschutz in
Bayern Bündnis 90 / Die
Grünen Bayern
Deutsche Journalistinnen-
und Journalistenunion
(DJU) in Bayern
FDP Bayern
Förderkreis IT- und
Medienwirtschaft e. V.
Netzwerk Recherche e. V.
Ökologisch-Demokratische
Partei (ödp) Bayern
Omnibus gGmbH
Piratenpartei Bayern

Kontakt über:

Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstr. 3
81373 München
tel.: 089-8211774
fax: 089-8211176

Insgesamt sind bereits in über 20 Gemeinden Informationsfreiheits-Satzungen eingebracht worden.
Das aktuellste Beispiel:

Straßlach-Dingharting, den 25.4.2006
Elisabeth Thiel von der Bürgerbewegung Straßlach hat mit ihrer Gemeinderatsfraktion die Gemeindeverwaltung beauftragt innerhalb von drei Monaten dem Gemeinderat eine Informationsfreiheitssatzung zur Abstimmung vorzulegen. Interessant dürfte bei dieser Gemeinde sein, dass der Bürgermeister Dr. Walter Brandl dem Vorstand der Bürgerbewegung Straßlach angehört.

Informationsfreiheitsbroschüre neu aufgelegt und erweitert

Die Broschüre zur Informationsfreiheit in Bayern des Bündnisses für Informationsfreiheit wurde erweitert, neu aufgelegt und gedruckt. Sie beinhaltet unter anderem was Informationsfreiheit ist, wem sie nützt, wie die Realität in Bayern derzeit sich darstellt, wie Informationsfreiheit in anderen Ländern umgesetzt wird, wie Gemeinden eine Informationsfreiheitssatzung durchsetzen können, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung sowie eine Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Henrik Schroeder zur Vereinbarkeit der Informationsfreiheit mit anderen Gesetzen.

Die Broschüre kann bei Mehr Demokratie bestellt werden oder unter http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/i18t.org/pdf/2006_Infobroschuere_2Auf1_01.pdf eingesehen werden.

Umweltinformationsfreiheitsgesetz (UIG)

1994 hat Deutschland mit dem Umweltinformationsgesetz (UIG) eine EU-Richtlinie von 1990 umgesetzt. Danach kann jeder Bürger von den zuständigen Behörden Umweltinformationen verlangen – über “den Zustand der Gewässer, der Luft, des Bodens, der Tier- und Pflanzenwelt und der natürlichen Lebensräume”. Doch bis heute ist dieser Rechtsanspruch ein erstaunlich gut gehütetes Geheimnis.

Daher macht sich das Bündnis für Informationsfreiheit in Bayern mit bayrischen Umweltverbänden nun dafür stark, die geltenden, weit reichenden Umweltinformationsrechte allgemein bekannt zu machen, Bürger und Umweltschützer zu konkreten Anträgen zu motivieren und den Umweltschutz damit konkret und praktisch werden zu lassen.

Entwicklung und Druck einer Broschüre soll zusammen mit den Umweltverbänden gestaltet werden und zur Unterstützung potentieller Antragsteller soll ein Infotelefon eingerichtet werden.

Revision im Gerichtsverfahren um die Olympiapark München GmbH

München, den 5.5.2006
Wie Wilfried Spronk, Geschäftsführer der Olympiapark GmbH, der Süddeutschen Zeitung berichtete hat die Olympiapark GmbH gegen die Entscheidung des Amtsgerichts München vom 23.3.2006 Berufung eingelegt. Damals urteilte das Amtsgericht in

erster Instanz, dass die beklagte Partei dem Kläger, einem freien Rundfunkjournalisten des BR, Fragen zu Umsatz und Gesamteinnahmen aus dem Sponsorenpool schriftlich beantworten muss. Nun geht der Fall vor das Landgericht. Spronk erklärte, dass die Sponsoren signalisiert haben, dass sie niemals bereit sein werden, die Zahlen offen zu legen. „Auch was von den Stadtwerken kommt, sind keine öffentlichen Gelder, sondern privat erwirtschaftet“, so Spronk. (Süddeutsche Zeitung vom 5.5.2006)